

Leiharbeit und Werkverträge (11 / 28 / 2018)	Firma	Jahr		
		2015	2016	2017
<p><i>Frage 1:</i> Wie viele Personen mit welchen Entgeltstufen und in welchen Bereichen waren bei der Stadt Düsseldorf und ihren Tochterunternehmen (aufgeschlüsselt nach Unternehmen) im Rahmen eines LeiharbeiterInnenverhältnisses und/oder Werkvertrages im Jahre 2015 bis 2017 beschäftigt?</p>	FDG	Arbeitnehmerüberlassung: Technischer Bereich: 2 kaufm. Bereich: 2 operativer Bereich: 1	Arbeitnehmerüberlassung: Technischer Bereich: 0 kaufm. Bereich: 1 operativer Bereich: 1	Arbeitnehmerüberlassung: Technischer Bereich: 2 kaufm. Bereich: 7 operativer Bereich: 2
	Die Entleihe erfolgt beim Flughafen nur bei Entleihunternehmen, die ebenfalls tarifgebunden sind. Entgeltstufen der entliehenen Mitarbeiter sind nicht bekannt.			
	FDSG	Arbeitnehmerüberlassung: kaufm. Bereich: 1 operativer Bereich: 0	Arbeitnehmerüberlassung; kaufm. Bereich: 0 operativer Bereich: 0	Arbeitnehmerüberlassung: kaufm. Bereich: 0 operativer Bereich: 11
	FDGHG JBH	Leiharbeit: Es werden jeweils 20 Arbeitsplätze im Früh- und Spätdienst ganzjährig besetzt sowie ein Arbeitsplatz im Tagesdienst. Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
	NSG	Spielzeit 2015/2016 = Anzahl der Werkverträge beträgt 37. Info zur Zahl: Alle Produktionsteams (Regisseure, Bühnenbilder, Kostümbilder, Choreografen, Musikalische Leiter) werden mit einem Werkvertrag für die Probezeit der jeweiligen Produktion (rund 8 Wochen) engagiert.		
	Leiharbeit: Leiharbeiter sind am Düsseldorfer Schauspielhaus tätig als Ersatz für erkrankte Mitarbeiter im Bereich Technik. Zahl variiert sehr, im Durchschnitt sind es 50 Mitarbeiter in der Spielzeit.			
	WfaA IDR Bäder	ohne Jahrsangabe zur Leiharbeit: je drei Produktionshelfer für den Zeitraum von sechs bzw. fünf Wochen und je eine Küchenhilfe für den Zeitraum von vier bzw. 12 Wochen Fehlanzeige		
	RB	17 Leiharbeiter/innen	16 Leiharbeiter/innen	11 Leiharbeiter/innen
	Es besteht zwischen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag.			
	STW	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
	Im Zuge von Arbeitnehmerüberlassungen waren 2015 bis 2017 durchschnittlich ca. 38 Beschäftigte pro Jahr in den Bereichen Casino, Lager, Objektschutz, IT, Einkauf, Kundenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Technik/Umwelt, Betrieb/Instandhaltung, Netzplanung/Vertrieb in Tätigkeiten der Entgeltgruppen 04 bis 12 TV-V eingesetzt.			
	KH ZWD SWD IPM DITEC	Fehlanzeige 2 Leiharbeiter/innen Fehlanzeige Fehlanzeige Fehlanzeige	Fehlanzeige 3 Leiharbeiterinnen 1 Leiharbeiter vorübergehend (1 Monat) Fehlanzeige Fehlanzeige	Fehlanzeige 2 Leiharbeiter/innen 1 Leiharbeiter für 3 Mon. (Krankheitsvertretung im kfm. Bereich) Fehlanzeige Fehlanzeige
	DOR	1-4 Leiharbeiter/innen in Schreinerei Bei der DOR nur Leiharbeiter/innen, wenn akuter Bedarf, ausschließlich im Bereich Werkstätten und nicht länger als 17 Tage.	1-2 Leiharbeiter/innen in Schreinerei, 1 Person in Schlosserei	1-2 Leiharbeiter/innen in Schreinerei, 1 Person in Schlosserei
	Messe	Werkverträge, durch welche Arbeiten, die ansonsten durch eigenes Personal erledigt werden können, bestehen nicht. Es sind aber Rahmenverträge mit Dienstleistern vorhanden. In den Jahren 2015 bis 2017 hatte die Messe durchschnittlich 3-4 Leiharbeiter/innen monatlich beschäftigt, Entgeltstufen sind nicht bekannt.		
<p><i>Frage 2:</i> In welchen städtischen Betrieben und in welchen Bereichen bestehen Werkverträge über Fremdfirmen und welche Tätigkeiten werden über diese abgewickelt?</p>	FDG	Fehlanzeige, die Gewerke am Flughafen werden ausschließlich über Dienstleistungsverträge abgewickelt		
	FDSG	Fehlanzeige		
	FDGHG	Fehlanzeige		
	JBH	Fehlanzeige		
	NSG	Werkverträge im Bereich der Theaterproduktion		
	WfaA	Fehlanzeige		
	IDR	Für die Errichtung der Gewerbeobjekte werden seit jeher Werkverträge für die unterschiedlichsten Gewerbe und FM-Leistungen geschlossen. Die Anzahl der Personen hängt von der Größe der zu errichtenden Gewerbeobjekte ab.		
	Bäder	Fehlanzeige		
	RB	Fehlanzeige		
	STW	kann in allen Bereichen vorkommen und ist abhängig vom "Gewerk"		
	KH	Fehlanzeige		
	ZWD	keine Angabe		
	SWD	Im gesamten Zeitraum wurden keine Werkverträge geschlossen.		
	IPM	Werkverträge im Bereich Bau- und Planungsleistungen sowie Gutachtertätigkeiten.		
DITEC	Fehlanzeige			
DOR	Fehlanzeige			
Messe	Bereich Technik (Montagen, Bau, Verkehrslogistik, Reinigung, Veranstaltungslogistik, Standbau), IT, Marktforschung, Agenturleistungen			

<p>Frage 3:</p> <p>Wie stellen sich die Arbeitsentgelte für die Stammebelegschaft und LeiharbeiterInnen und/oder Werkverträgen in den jeweiligen Bereichen im Vergleich dar?</p>	<p>FDG</p> <p>FDSG</p> <p>FDGHG</p> <p>JBH</p> <p>NSG</p> <p>WfaA</p> <p>IDR</p> <p>Bäder</p> <p>RB</p>	<p>Im Rahmen des Vertragsverhältnisses wird für die Entleihe ein vereinbarter Stundensatz entrichtet. Sowohl FDG als auch FDSG als auch die Entleihunternehmen sind tarifgebunden. Damit wird auch der gesetzliche Anspruch des Leiharbeitnehmers auf gleiches Entgelt nach 9 Monate, sofern der Entleihvertrag diese Dauer erreicht, entsprechend geprüft und umgesetzt.</p> <p>siehe Auskunft zur FDG</p> <p>Die Leiharbeiter werden zwischen Entgeltgruppe 2 bis 6 vergütet. Die entliehenen Mitarbeiter erhalten die gleiche Vergütung wie die Stammebelegschaft des Entleihers</p> <p>Fehlanzeige</p> <p>keine Angabe</p> <p>Dienstleister ist tarifgebunden</p> <p>Die Kosten für die Gestellung von Leiharbeitern an das Zeitarbeitsunternehmen entsprechen mindestens den Personalkosten der Stammebelegschaft.</p> <p>Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt die Bädergesellschaft Düsseldorf Leiharbeiter/innen der Stadtwerke Düsseldorf AG. Für diese gilt der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe. Die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH vergütet gemäß den Regelungen des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD). Im Vergleich zu der Stammebelegschaft erhalten die Leiharbeiter/innen ein höheres Arbeitsentgelt.</p> <p>Fehlanzeige</p>
	<p>STW</p> <p>KH</p> <p>ZWD</p> <p>SWD</p> <p>IPM</p> <p>DITEC</p> <p>DOR</p> <p>Messe</p>	<p>Bei einem AÜ-Personaleinsatz bis zu 9 Monaten wird der jeweilige Arbeitnehmer nach den arbeitsvertraglichen Regelungen des Verleihbetriebes entlohnt. Nach neun Monaten greift gemäß AÜG-Gesetz der Equalpay-Grundsatz. In der Regel ergibt sich daraus ein höherer Stundensatz, den der Entleiher an den Verleiher gemäß Rechnung zu zahlen hat. Der Verleiher ist verpflichtet, den vergleichbaren Stundensatz und sämtliche weiteren Entgeltbestandteile an den entliehenen Mitarbeiter/die entliehene Mitarbeiterin zu zahlen (Vergleich Stammmitarbeiter/in bzw. Leiharbeiter/Leiharbeiterin).</p> <p>Fehlanzeige</p> <p>keine Angabe</p> <p>Der einzig beschäftigte Leiharbeiter dieser Statistik hatte einen Stundensatz, der einer Einstufung in die EG 9c TVöD entspricht.</p> <p>mindestens tariflich, überwiegend übertariflich</p> <p>Fehlanzeige</p> <p>Stundensatz der Leiharbeiter/innen leichter unter dem Stundensatz der DOR-Mitarbeiter/innen</p> <p>Beauftragung von Firmen, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohn garantieren.</p>